



Merkblatt

Voraussetzungen für das Abrennen von Lagerfeuer

1. Es darf keine Gefahr entstehen.
2. Es darf keine Belästigung Dritter entstehen.
3. Nur unbehandeltes Holz in Scheiten, Kohle o.ä., keine Hecken- und Astschnitte
4. Keine Paletten, Dachlatten, alte Türen und Rahmen, Spanplatten etc. = Abfall
5. Es dürfen nur zugelassene Anzünder verwendet werden. Stoffe wie Öle, Kraftstoffe oder Kunststoffe sind verboten.
6. Ständige Aufsicht (zwei zuverlässige Personen) bei trockenem Wetter.
7. Feuer unter Kontrolle halten, bei starkem Wind, Verkehrsgefährdung oder Belästigung der Allgemeinheit durch starke Rauch- oder Geruchsbelästigung oder Personengefährdung – ist das Feuer umgehend zu löschen.
8. Möglichst gegen den Wind (Flugfeuer).
9. Bei Verlassen der Abbrandstelle ist sicherzustellen, dass die Glut vollständig erloschen ist und die Asche umgehend in das Erdreich eingearbeitet wird.

Die Information über das Abbrennen eines Lagerfeuers wird an die Rettungsleitstelle sowie an die Feuerwehr Langenselbold weitergeleitet.

Auch bei Einhaltung dieser Vorschriften sind Sie für alle verursachten Schäden voll haftbar.

Durch den Verantwortlichen ist selbst zu prüfen, ob eine bereits genehmigte Verbrennung aufgrund der aktuellen Waldbrandgefahr durchgeführt werden darf. Der tagesaktuelle Waldbrandgefahren- und Graslandfeuerindex ist auf der Seite des Deutschen Wetterdienstes einsehbar.

<https://rcccm.dwd.de/DE/leistungen/waldbrandgef/waldbrandgef.html>

Datenschutzhinweis

Unsere Hinweise zum Umgang mit personenbezogenen Daten finden Sie unter <https://www.langenselbold.de/datenschutz.html>

Postanschrift
Stadt Langenselbold
Postfach 11 59
63501 Langenselbold

Hausanschrift
Stadt Langenselbold
Schloßpark 2
63505 Langenselbold

Ansprechpartner
Bianca Bonifer

e-Mail
b.bonifer@langenselbold.de

Telefon - Durchwahl
+49 (0) 6184 802-304

Telefax
+49 (0) 6184 802-399

Internet
www.langenselbold.de

e-Mail
info@langenselbold.de

Telefon - Zentrale
+49 (0) 6184 802-910

Sprechzeiten Bürgerbüro

Montag	08.00 - 17.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch	07.30 - 18.30 Uhr
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.30 Uhr

Sprechzeiten Verwaltung

Montag	08.00 - 12.00 Uhr 13.30 - 15.30 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr 13.30 - 15.30 Uhr
Mittwoch	08.00 - 12.00 Uhr 13.30 - 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.30 Uhr

Konto
Sparkasse Hanau
IBAN DE44 5065 0023 0034 0001 90
BIC HELADEF1HAN

Aktuelle Informationen erhalten Sie über unser Bürgertelefon unter:

+49 (0) 6184 802-333

